



Tun oder Nichtstun

ARBEITSMARKT Wollen die Leute nicht arbeiten – oder können sie nicht? Das neue Bürgergeld löst das vielfach verhasste Hartz-IV-System ab. Nur macht das den Sozialstaat jetzt gerechter? Eine Expedition in Deutschlands Jobcenter. Von Florian Diekmann und Cornelia Schmergal

Urich Schneider hat den Anzug an diesem Dienstag im November im Schrank gelassen. Er hat keine Termine mit Bundestagsabgeordneten geplant. Es gibt keinen Anlass mehr für vertrauliche Zusammenkünfte mit Sozialpolitikern, keinen Grund mehr, Entscheidungsträger mit Argumenten zu bearbeiten. In Wollpulli und Jeans lässt er sich auf den Stuhl in seinem Büro fallen.

In der Nacht zuvor haben sich Ampelkoalition und Opposition auf einen Kompromiss zum Bürgergeld geeinigt. Für den Lobbyisten gibt es nichts mehr zu tun. »Die Messe ist gesungen«, sagt Schneider. Er

braucht einen Kaffee. Der Mann mit den markanten Koteletten ist Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes – und einer der bekanntesten Sozialexperten im Lande. Seit Jahren streitet er für höhere Regelsätze in der Grundsicherung und für das Ende des umkämpften Hartz-IV-Systems mit seinen Sanktionen und alldem, was Schneider »Gängelei« nennt.

Über Wochen sah es so aus, als käme er seinem Ziel ziemlich nah. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hatte eine Sozialreform angekündigt, sie sollte »die größte der vergangenen 20 Jahre« werden.

Fallmanagerin Böhnke: »Ich glaube nicht, dass die wissen, welche Kunden wir am Tisch sitzen haben«

Am Ende schrumpfte das Projekt auf ein überschaubares Maß. Das Bürgergeld wird kommen, ja, doch von der versprochenen Neudefinition des Sozialstaates ist wenig geblieben.

Die Erhöhung des Regelsatzes? Fällt aus Schneiders Sicht unveranschämmt mickrig aus. Die Vertrauenszeit, in der auf Sanktionen weitgehend verzichtet werden sollte? Gestrichen. Die Karenzzeit, in der Betroffene nicht zum Auszug aus ihrer Wohnung gezwungen werden und sie ein größeres Vermögen behalten dürfen? Von zwei Jahren auf eins gekürzt. Mit einem Systemwechsel, findet Schneider, habe das alles nichts mehr zu tun.

»Es gibt kein Bürgergeld. Es gibt weiter Hartz IV«, so packt er sein Resümee später an diesem Tag in ein griffiges Statement. Für die Fernsehcameras trägt er wieder Jackett.

Die Reform tritt Anfang Januar in Kraft. Sie ist ein Kompromiss, nachdem sich Ampelkoalition und Opposition harte Kämpfe geliefert haben. Geblieben sind Verletzungen und ein Verdacht. »Da wurde das Vorurteil geschürt, dass die Arbeitslosen schon immer faul waren«, sagt Schneider.

Der Streit darüber ist 18 Jahre alt. Seitdem steht der Begriff »Hartz IV« fast schon synonym für die Fragen, ob und wann der Mensch arbeiten muss und was man ihm dabei zumuten darf. Auch das neue Bürgergeld wird die Debatte nicht beenden.

Als das Fordern-und-Fördern-System im Jahr 2005 unter der Regierung Schröder eingeführt wurde, zählte die Statistik fünf Millionen Arbeitslose, und viele von ihnen hatten sich im alten Alimentierungssystem häuslich eingerichtet. Der Staat hatte bis dahin so gut wie nichts von ihnen gefordert. Er gab Geld, doch wenig Perspektiven. Wer von der Arbeitslosenhilfe lebte, wurde nicht weiter belästigt. Oder anders gesagt: vergessen.

Mit den Agenda-Reformen sollte sich das ändern. Um die Systeme nicht zu überfordern, definierte die damalige rot-grüne Bundesregierung den Sozialstaat neu. Menschen sollten so schnell wie möglich wieder in einen Job gebracht werden – im Zweifel mit Druck. Wer in Hartz IV rutschte, wurde verpflichtet, jede zumutbare Arbeit anzunehmen; wer die Mitarbeit verweigerte, musste damit rechnen, dass seine Stütze vom Amt gekürzt wurde.

Das brachial erzwungene Jobwunder gelang, in der Folge fanden Hunderttausende Menschen wieder einen Job. Der unschöne Begleiteffekt: Die

Sanktionen brachten ganze Bevölkerungsschichten gegen die Reform auf.

Es gab dazu schon immer zwei Lesarten: die philanthropische, für die ein Mensch in die Lage zu versetzt werden muss, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, weil das die Würde so gebietet. Und die misstrauische, die einfordert, dass Leistungsempfänger selbst etwas einbringen, wenn die Gemeinschaft für sie aufkommt.

»Es gibt kein Recht auf Faulheit.« Mit diesem Satz machte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) seine Sichtweise auf das Thema klar. Er klingt bis heute nach.

Nach wie vor ist die Frage umstritten, wie viel Druck es im Sozialstaat braucht. Ob jeder Mensch danach strebt, unabhängig zu sein und für sich selbst zu sorgen. Oder ob man ihn im Zweifel etwas drängen muss.

Die Antwort darauf ist nicht einfach, sie lässt sich finden in einem der 405 Jobcenter im Lande, in einem Zweckbau im Aachener Gewerbegebiet, am Schreibtisch von Sarah Böhnke.

Es ist 11.30 Uhr an diesem Dienstag, als die Eilmeldung über die Einigung in Berlin auf dem Smartphone aufblinkt: Opposition und Koalition einig.

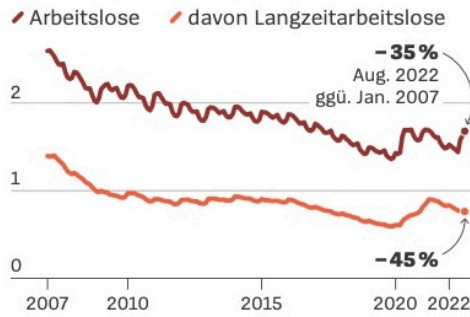
Das politische Berlin läuft heiß an diesem Vormittag. Journalisten klopfen die Details darauf ab, wo sich die CDU durchgesetzt hat und wo SPD, Grüne und FDP. Ein Erfolg für die Union: Die Jobcenter dürfen auch künftig vom ersten Tag an sanktionieren, falls ihre Kundinnen oder Kunden Termine versäumen oder sich weigern, angebotene Stellen anzunehmen. Es brauche etwas Drohpotenzial, damit alle Erwerbslosen sich mühten, hatte die Opposition argumentiert. Es brauche Kontakte auf Augenhöhe im Amt, hatten die Ampelkoalitionäre entgegnet.

Sarah Böhnke sagt: »Aha«. Und dreht sich wieder zu ihrem Bildschirm. »An meinem Alltag hier ändert das nix.«

Die Aufregung in der Hauptstadt hat sie noch nie verstanden. »Ich glaube nicht, dass

Trend: rückläufig

Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II), in Millionen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

die wissen, welche Kunden wir am Tisch sitzen haben.«

Die Absprache für die Recherche an diesem Tag lautet: Echte Namen sollen nicht genannt werden, nicht einmal die korrekten Anfangsbuchstaben des Vornamens der Besucher. Vom Amt zu leben bleibt ein Stigma. Ob es nun Bürgergeld heißt oder Hartz IV.

In Böhnkes E-Mail-Signatur steht: »Fallmanagerin«. Die meisten ihrer Kolleginnen und Kollegen nennen sich so. Allerdings gibt es bei den Kunden große Unterschiede. Derzeit leben rund 5,4 Millionen Menschen von der »Grundsicherung für Arbeitssuchende«, wie sie offiziell heißt, mitgezählt werden auch Kinder oder Aufstocker. 1,6 Millionen Menschen gelten tatsächlich als arbeitslos und müssten eine Stelle annehmen, wenn sie ihnen angeboten wird. Doch nicht alle sind dazu in der Lage. In den meisten Jobcentern gibt es daher eine Trennung.

Wer realistische Chancen im Berufsleben hat, landet bei den Arbeitsvermittlern. Wer vielleicht nie für sich selbst wird sorgen können, um den kümmert sich das »sozial orientierte Fallmanagement«, wie man es in Aachen nennt. Bei den Kunden, die Sarah Böhnkes Team bereut, sind das grob geschätzt etwa 80 Prozent.

Wer auf der anderen Seite ihres Schreibtisches Platz nimmt, den fragt sie: »Traust du dich, die Post zu öffnen?« Oder: »Schaffst du es, einmal in der Woche zu putzen?«

Böhnkes Kunden fehlt es an mehr als einer Qualifikation. Den meisten, sagt sie, mangle es an »Struktur«. »Sie wollen arbeiten, aber viele können nicht.« Wenn es für diese Menschen eine Perspektive gäbe, dann meist nur auf dem sozialen Arbeitsmarkt. »Meine Kunden brauchen einen Platz, an dem es okay ist, wenn sie einmal nicht funktionieren.«

Seit 8 Uhr sitzt sie an diesem Tag am Schreibtisch, an der Wand hängen die Urkunden der Halbmarathon-Läufe, die sie in ihrer Freizeit macht. Man wird sie bis 18 Uhr nicht essen und keine Pause machen sehen. Früher hat sie für die Stadt Aachen mit Suchtkranken und Straftätern gearbeitet. Im Jobcenter hat sich ihre Kundschaft kaum verändert.

Sieben persönliche Termine stehen an diesem Tag in ihrem Kalender. Theoretisch jedenfalls. Der Acht-Uhr-Kunde erscheint nicht, er sagt kurzfristig per Mail ab. Um halb neun klopfst seine gesetzliche Vertreterin an die Tür. Sie will wissen, wie viel Schulden ihr Schützling beim Jobcenter hat. Er leide an Schizophrenie, fügt sie hinzu.

Auch die Neun-Uhr-Verabredung bleibt weg, den Lebenslauf fasst Böhnke kurz zusammen: »26 Jahre, Hauptschulabschluss, Berufsausbildung abgebrochen, obdachlos.« Der Mann fehlt unentschuldig, im Jobcenter nennt man das »Meldeversäumnis«.

Das Gesetz schreibt in solchen Fällen vor, dass der Regelsatz um 10 Prozent gekürzt wird. Wenn ein Kunde eine Weiterbildung oder eine Stelle nicht antritt, können es bis zu 30 Prozent sein. Auch mit dem Bürgergeld bleibt das so.

Nur wird das Instrument in der Realität lediglich bei drei Prozent aller Fälle eingesetzt, also quasi gar nicht bei Böhnkes sehr spezieller Kundschaft. »Das ist für mich wirklich der letzte nach einer Menge anderer

Hartz IV – Die umstrittene Reform



1 | Namensgeber Peter Hartz 2002 2 | Montagsdemonstration gegen das Gesetz in Berlin 2004 3 | Bundeskanzler Schröder im Bundestag 2004

Schritte. «Sie ruft den säumigen Mann an, er geht nicht ran. Noch zweimal schickt sie in solchen Fällen individuelle Anschreiben. Danach informiert sie die Sozialarbeiter der Stadt, die bei den Arbeitslosen vorstellig werden.

Es ist zehn vor zwölf, als an diesem Tag der erste Kunde persönlich erscheint. Herr M. kommt zehn Minuten zu früh. Er ist aufgeregt, trifft seine Fallmanagerin zum ersten Mal. Die Einladung des Jobcenters habe er erst am Morgen geöffnet, sagt er.

Sehr aufrecht sitzt er auf einem der beiden Stühle vor dem Schreibtisch, neben ihm ein Betreuer der Wohngruppe, in der er lebt. Herr M. ist Anfang vierzig, wirkt aber deutlich älter. Das graue Haar legt sich nur widerspenstig um seinen Kopf. Er redet schnell, mit gepresster Stimme, aus jedem seiner Sätze spricht eine schonungslose Einsicht in die eigene Lage.

Er sagt: »Mein Hauptziel ist, mir nicht das Leben zu nehmen.«

Im August sind bei Herrn M. zwei Diagnosen gestellt worden: Asperger-Syndrom, schwere Depression. Damit hat Namen, was sein Leben seit Jahren aus der Bahn wirft: »Ich bin nicht nur arbeits-, sondern auch beziehungslos.«

Im Gespräch geht es um seine Biografie. Herr M. hat Abitur gemacht und studiert, ist aber nie in einer langfristigen Anstellung gelandet. Er schrieb Fantasyromane, die nie veröffentlicht wurden. Zuletzt betrieb er einen Kiosk, die Geschäfte liefen schlecht, »da habe ich 72-Stunden-Wochen gemacht«, bis er vor fünf Jahren im Laden umfiel. Nun lebt er von der Grundsicherung, das private Insolvenzverfahren läuft.

Was darf der Sozialstaat von Herrn M. erwarten? Oder ist es nicht eher Herr M. selbst, der etwas erwarten kann?

Er habe die Schuldnerberatung absolviert und seinen Antrag vor Gericht eingereicht, sagt er. »Dann haben Sie bereits sehr viel geleistet«, entgegnet Böhnke.

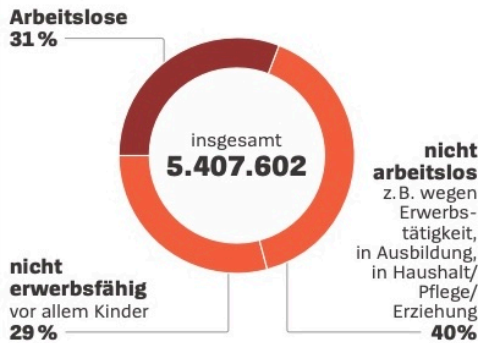
Sie schlägt ihm »Meilenstein« vor, ein vom Jobcenter finanziertes Projekt, das Kunden wie Herrn M. intensiv betreut – und nebenbei herauszufinden versucht, ob sie jemals von eigener Arbeit leben können. Herr M. soll sich selbst entscheiden. »Rufen Sie mich an, dann stiele ich das ein«, sagt Böhnke und drückt ihm einen Flyer in die Hand. Als der Mann und sein Begleiter die Tür hinter sich schließen, sagt sie: »Der macht das.« Herr M. sagt am darauffolgenden Montag zu.

Sieht Böhnke die Sanktionen auch als »Rohrstockpädagogik«, wie Sozialexperte Schneider schimpft, und wäre es besser gewesen, sie abzuschaffen? Die Fallmanagerin antwortet mit einer Gegenfrage: »Was hätten wir dann noch als Handhabe?« Gerade bei den schwierigsten Kunden sei es wichtig, in Kontakt zu bleiben.

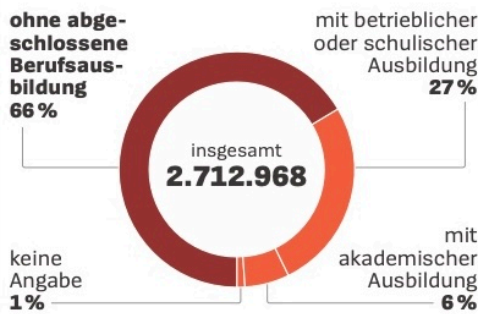
Das Telefon klingelt. Der Mann, der den Neun-Uhr-Termin versäumt hat, ruft zurück. Er habe verpennt, sagt er.

Auf Hilfe angewiesen

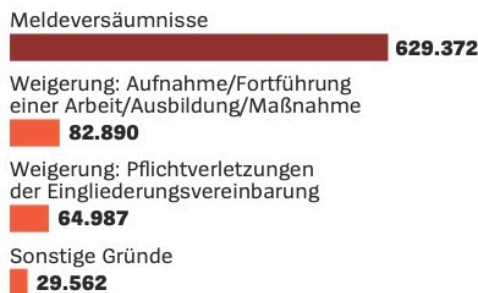
Personen in der Grundsicherung **Hartz-IV** in Deutschland im August 2022



Arbeitsuchende Hartz-IV-Empfänger nach Ausbildung im August 2022, in Prozent



Neu festgestellte **Sanktionen** nach Gründen 2019*



* Die Sanktionsstatistiken weichen ab 2020 pandemiebedingt stark von den Vorjahren ab.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

»Okay«, sagt Böhnke, »wann passt es Ihnen denn besser?«

In einem Büro jenseits der Spree, kaum zwei Kilometer von Schneider entfernt, ist ein anderer Lobbyist an diesem Tag glänzender Laune. Auch Steffen Kampeter trägt Strickpulli über dem Hemd. In den Büros der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) ist es kühl.

Kampeter ist Hauptgeschäftsführer der BDA, zuvor saß er etwa ein Vierteljahrhundert für die CDU im Bundestag. Kaum jemand ist in der Union so gut verdrahtet wie er. Man tritt Kampeter nicht zu nahe, wenn man vermutet, dass er viel dafür getan hat, das Bürgergeld um diverse geplante Elemente zu erleichtern. »Der Kompromiss hat einige Fehler des Gesetzes korrigiert«, sagt er.

»Ich erkenne wesentliche Teile unserer Argumentation.«

Schon im Sommer hatte die BDA die ersten Pläne Hubertus Heils zerpflückt. »Etikettenschwindel auf Kosten der Beschäftigung«, war ihre Stellungnahme überschrieben. Die damals geplante Streichung der Sanktionen in den ersten sechs Monaten sende »ein fatales Signal an die Leistungsbeziehenden und irritiert die Beschäftigten, die dafür aufkommen müssen«, hieß es darin. Der Entwurf treibe »den Abschied vom aktivierenden Sozialstaat voran«. Schließlich sei die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit 2006 um mehr als 50 Prozent gesunken.

Kampeter nähert sich dem Thema aus einer gänzlich anderen Perspektive als Schneider. Er muss seine Mitgliedsverbände zusammenhalten, und die sind derzeit geizig. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) spricht von 1,8 Millionen offenen Stellen. Jede potenzielle Beschäftigte, die dem Jobmarkt fernbleiben könnte, sehen die Unternehmen als Katastrophe. »Wir sprechen nicht mehr von Fachkräftemangel. Wir erleben derzeit einen Arbeitskräftemangel in allen Lohngruppen«, sagt Kampeter. »Es wäre fatal, in der Grundsicherung ausgerechnet jetzt falsche Anreize zu setzen.« In der Diskussion stünden fast ausschließlich diejenigen im Mittelpunkt, die Leistungen empfangen, nicht aber die, die sie – auch mit kleinen Einkommen – finanzierten.

An Personal mangelt es nicht nur in Kliniken oder in der IT, sondern auch an Orten, denen man bislang wenig Beachtung schenkte: in der Restaurantküche, am Flughafen-gepäckband oder in der Heizungsinstallation.

Jeder Hebel, selbst Niedrigqualifizierte in Arbeit zu bringen, ist den Betrieben also willkommen. Sanktionen, findet Kampeter, seien wesentlich für das Funktionieren des Sozialstaates. »Ein Staat kann doch nur Akzeptanz erhalten, wenn er die Regeln, die er geschaffen hat, auch durchsetzt.«

Jobcenter Aachen. Ein paar Türen von Sarah Böhnkes Eckbüro entfernt kümmert sich eine Kollegin um jene Kunden, die in der Behördensprache als »marktnah« gelten. Was ihnen zu einer regulären Beschäftigung fehlt, ist oft nur ein Vertrag.

Arbeitsvermittlerin Andrea Grün heißt in Wahrheit anders, sie sorgt sich darum, dass eines Tages ein ungebetener Gast vor ihrer Privatwohnung stehen könnte. Sie arbeitet seit 16 Jahren im Jobcenter. Hartz IV kennt sie fast von Beginn an. Elfmal ist das Regelwerk seit 2005 geändert worden und nahezu auf den doppelten Umfang angeschwollen. Die meiste Zeit sah es Strafen für fehlende Mitwirkung vor, nicht als Möglichkeit, sondern als zwingende Folge.

»Ich habe eigentlich immer sehr konsequent sanktioniert«, sagt Grün, genauso wie sie immer konsequent gefördert habe. Da gehe es auch um Verlässlichkeit, und sie wol-



Julia Steinbreck / DER SPIEGEL

»Da wurde das Vorurteil geschürt, dass die Arbeitslosen schon immer faul waren.«

Ulrich Schneider, Verbandschef

le nicht nach persönlicher Sympathie unterscheiden.

»Vor dem Gesetz sind alle gleich.«

Bevor ihr nächster Kunde anklopft, desinfiziert sie ihre Hände, den Besucherstuhl und den Schreibtisch mit der Plexiglaswand. »Ich lüfte kurz durch, ich hatte noch kein Corona, und das soll so bleiben«, sagt sie, als Herr S. eintritt.

Der Mann, Anfang dreißig, Glatze, Rauchschebart, Daunenmantel mit Kunstfellkapuze, lächelt und sagt, bei ihm habe das Virus nur eine leichte Erkältung verursacht. »Meinen Impfpass habe ich im Internet bestellt.«

Ob ihm bewusst sei, dass er damit gegen das Gesetz verstoßen habe, auch wenn sie dafür nicht zuständig sei, fragt die Arbeitsvermittlerin.

»Ach wissen Sie«, antwortet Herr S., »vor ein paar Jahrzehnten hat es noch dem Gesetz entsprochen, Juden zu vergasen, von daher sollte man das nicht zum Maßstab nehmen.«

Hinter ihrer Maske holt Andrea Grün hörbar Luft. »Na, Sie legen hier aber los«, sagt sie.

Eigentlich hätte Herr S. gute Voraussetzungen, selbst sein Leben zu finanzieren. Er ist ausgebildete Fachkraft für Lagerlogistik und drückt sich eloquent aus, wäre da nicht die Tendenz zu verstörenden Thesen. Im Monat arbeitet er nur wenige Stunden, 200 Euro bekommt er als Türsteher vor einem Klub. Für den Großteil seines Auskommens springt der Staat ein. Ob er früher nicht auch noch vor einem weiteren Klub gestanden habe,



Julia Steinbreck / DER SPIEGEL

»Es wäre fatal, in der Grundsicherung ausgerechnet jetzt falsche Anreize zu setzen.«

Steffen Kampeter, BDA-Hauptgeschäftsführer

fragt Grün. »Ja, aber da kommt nur noch Abschaum«, antwortet S.

Mit der Jobsuche hat er es nicht eilig. Auf Bewerbungen habe er sich nicht konzentrieren können, sein Vater sei vor wenigen Wochen gestorben, erzählt er. Er sei allerdings zuversichtlich. Eine Autovermietung brauche Leute für den Kundenservice. Er habe dort angerufen, und man sei so verblieben, dass er sich in ein paar Wochen wieder melde.

Wie er der Autovermietung seine Bewerbung denn begründet habe, will Grün wissen.

»Na ja, damit, dass mir das Jobcenter auf den Sack geht, was zu finden«, sagt er. »Ich habe das natürlich seriöser ausgedrückt.«

Grün könnte jetzt darauf hinweisen, dass es auch im neuen Bürgergeld Sanktionen geben wird. Nur vorübergehend hatte die Ampelkoalition diese ausgesetzt. Die Arbeitsvermittlerin wählt einen anderen Weg. Sie droht nicht. Sie lockt.

Ob Herr S. denn wisse, dass er Einstiegsgehalt vom Jobcenter erhalten könne. Nur hänge die Höhe davon ab, ob er mit ihr zusammenarbeite. Die Fahrtkosten im ersten Monat übernehme das Jobcenter. Und dem potenziellen Arbeitgeber werde sie einen Lohnkostenzuschuss zur Einarbeitung anbieten. Wenn alles klappt und er sich anstrengt.

Verlassen möchte sich Andrea Grün darauf nicht. Zur Sicherheit sucht sie im System noch einmal nach passenden Stellen – Lagerlogistik, Helfertätigkeiten in Büro oder der Sicherheitsbranche. Auf Anhieb findet sie gleich vier.

»Aber nicht Lagerist, das ist unter meiner Qualifikation«, wendet Herr S. ein. »Eine Kollegin von Ihnen hatte mal was in einem Lager in Düren für mich, da sollte ich jeden Tag mit dem Bus hin, zehn Stunden Waschmaschinen schleppen, für 7,50 Euro die Stunde. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn das so was ist, dann gehe ich gleich zu meinem Arzt, und dann bekommen Sie Post.«

Der Regelsatz steigt durch das Bürgergeld für Alleinstehende auf 502 Euro im Monat, das sind 53 Euro mehr als bislang. Damit soll vor allem die Inflation ausgeglichen werden.

Ulrich Schneider kämpft seit Jahren für eine höhere Stütze. Mit dieser Anhebung sei es nicht getan, findet er. Noch Anfang November hatte Schneiders Paritätische Forschungsstelle eine Studie vorgelegt, nach der ein »armutsfester« Regelsatz bei 725 Euro liegen müsse. Die Leistungen würden seit Jahren »trickreich kleingerechnet«, schimpft er, daran ändere das Bürgergeld nichts.

Schneiders Vorwurf: Die Grundsicherung ermögliche nicht das, was man »soziale Teilhabe« nennt. Ausgaben, die für die meisten Menschen üblich sind, werden bei der Berechnung des Regelsatzes ignoriert. Kosten für die chemische Reinigung etwa. Eine ganze Kugel Eis. Oder den Adventskranz.

Der Sozialstaat steckt in einem Dilemma. Der Regelsatz muss hoch genug sein für diejenigen, die aus eigener Kraft nicht ihr Leben finanzieren können. Und er darf nicht zu hoch sein für alle jene, die noch arbeiten könnten. Es soll finanziell einen spürbaren Unterschied machen, von Lohnarbeit zu leben. Doch der Abstand zu Vollzeitbeschäftigten ist mitunter nicht groß. So hat etwa ein Single in Hamburg mit Bürgergeld im kommenden Jahr inklusive Wohn- und Heizkosten Anspruch auf 1177 Euro, wie der Sozialexperte Johannes Steffen auf dem Portal Sozialpolitik vorrechnet. Hat er wie Herr S. einen Minijob, kann er bis 184 Euro davon behalten, käme also auf insgesamt 1361 Euro. Würde er hingegen in Vollzeit zum Mindestlohn arbeiten, blieben ihm netto 1406 Euro, also nur 45 Euro mehr. Mit Wohngeld käme er auf 1535 Euro und damit 174 Euro mehr – vorausgesetzt, er kennt seinen Anspruch und stellt einen Antrag.

Ab wann lohnt es sich, für einen Job jeden Morgen aufzustehen? Das ist eine Frage, die man sich auch im Haus der Deutschen Wirtschaft stellt. Selbst wenn die Arbeitgeber die Erhöhung des Regelsatzes angesichts der Inflation nicht beklagen, ist ihre Begeisterung überschaubar. Kampeter sagt es so: Einige Betroffene könnten denken, es lohne nicht zu arbeiten, »für die paar Mäuse« mehr. »Deshalb Sorge ich mich, dass Erwerbstätige, die eher im Niedriglohnssektor anzusiedeln und grundsätzlich arbeitsfähig sind, damit womöglich zu staatlichen Almosenempfängern gemacht werden könnten.«

Herr S. findet eines der Angebote interessant. Es ist ein Job im Lager eines namhaften Unternehmens, mit Aufstiegsmöglich-

GEKOMMEN, um zu BLEIBEN: Die Fortsetzung des SPIEGEL-Bestsellers



224 Seiten | 15,00 € | Auch als E-Book erhältlich

Auch nach einigen Jahren in Deutschland hält der Alltag in Rotenburg (Wümme) noch so manche skurrile Eigenheit der neuen Landsleute bereit:

Beste Erzählstoff für die warmherzig-charmanten Texte des beliebten Autorenteamteams Samer Tannous und Gerd Hachmöller!



keit. »Da können Sie sich hocharbeiten«, sagt Andrea Grün.

Sie bereitet eine neue Eingliederungsvereinbarung vor. Jenes Papier also, das die Grundlage für künftige Sanktionen sein kann. Weil es festlegt, was der Leistungsempfänger selbst leisten muss.

»Eingliederungsvereinbarung« – das Wort soll mit der Reform ab Mitte 2023 verschwinden. Ersetzt wird es durch: »Kooperationsplan«. Die sanftere Formulierung soll die »Kundenbeziehung« verändern, so hat sich die Ampelkoalition das gedacht. Beim ersten Treffen soll auch die Rechtsfolgenbelehrung wegfallen, Beratung dann »auf Augenhöhe« stattfinden.

Es sind auch sprachhygienische Reparaturen, über die sich die Mitarbeitenden in den Jobcentern ärgern, weil sie klingen, als sei das zuvor nicht der Fall gewesen – und als seien es nur die Arbeitsvermittler, die auf die angemessene Kommunikation achten müssten. Inzwischen sind die meisten Büros mit Alarmpullover ausgestattet. Aus Sicherheitsgründen.

»Die Eingliederungsvereinbarung habe ich früher nie unterschrieben, aber jetzt mache ich das mal«, sagt Herr S.

»Sehen Sie, dann ist das eine Premiere«, sagt die Arbeitsvermittlerin.

Herr S. nutzt die Zeit, um noch ein paar eher verstörende Ansichten zu verbreiten. Er sehe seit Jahren nicht mehr fern, »weil das unter Herrn Goebbels keinen Deut anders ausgesehen hätte«, beispielsweise.

Er verabschiedet sich per Handschlag und verlässt den Raum.

Frau Grün desinfiziert sich die Hände.

Noch knapp ein Monat, dann soll das neue Bürgergeld ausgezahlt werden. Bundesweit schulen die Jobcenter ihre Mitarbeiter, auch in Aachen bereitet man sich vor. Stefan Graaf ist hier der Geschäftsführer – und zugleich Sprecher eines bundesweiten Netzwerks. Er sagt, in der politischen Debatte sei einiges an der Realität vorbeigelaufen.

Schleierhaft ist ihm etwa, wieso die Opposition so laut forderte, die Wohnung und das Vermögen neuer Leistungsbezieher schneller antasten zu können. »Wo ist denn der preiswerte Wohnraum, in den die Leute umziehen könnten?« Der Regelfall sei nicht, dass Wohlhabende Leistungen beziehen wollen, sondern dass Leute monatelang keinen Antrag stellen, obwohl sie Ansprüche haben. »Die gehen erst mal an ihre Altersvorsorge, bevor sie sich überwinden können.«

Wichtiger findet er andere Dinge. Fast zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen haben keine Ausbildung. Künftig sollen sie mehr Anspruch auf Qualifizierung haben. Bürgergeld-Empfänger sollen zudem nicht mehr jeden Job annehmen müssen; dieser »Vermittlungsvorhang« wird abgeschafft. Stattdessen steht ihnen eine Ausbildung zu, selbst wenn sie drei Jahre dauert.

»Es lohnt sich immer, in die Menschen zu investieren«, sagt Graaf. Merkt aber an, dass viele seiner Kunden mit den Anforderungen überfordert sein könnten. Die neue Idee des Bürgergeldes mache nur Sinn, wenn die Definition von Aus- und Fortbildung abgesenkt würde. »Ich befürchte, dass die Jobcenter sonst gezwungen werden, Leute zu suchen, die da reinpassen«, sagt Graaf. Nur dass es die kaum gebe: »Wir schürfen hier nach Gold. Und Gold ist sehr selten.«

Herr B. erscheint auf die Minute pünktlich in Andrea Grüns Büro im Jobcenter. Ein schlanker 55-Jähriger, im schwarzen Rollkragenspullover, seine Muttersprache ist hörbar nicht Deutsch.

Der Mann hatte zuletzt vor neun Jahren eine reguläre Beschäftigung. Jetzt hat er einen Minijob, er arbeitet bis zu 24 Stunden im Monat als Warenhausdetektiv. Nun will er die Arbeitszeit gern so ausweiten, dass es für eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung reicht.

Das Gute ist, dass sein Arbeitgeber bereit ist, Herrn B. für mehr Stunden zu beschäftigen. Das Schlechte ist, dass Herr B. dafür ein Zeugnis braucht, eine sogenannte fachliche und rechtliche Unterrichtung. So will es die Gewerbeordnung.

Einen ersten Lehrgang für den »großen IHK-Schein« hat Herr B. vor zwei Wochen abgebrochen. Das habe an den Augenoperationen gelegen, die er kürzlich gehabt habe, erklärt er. Er habe einfach zu lange gebraucht zu entziffern, was auf der Tafel stand. Inzwischen hat er eine Brille mit tiefschwarzen Gläsern aufgesetzt.

Frau Grün erkundigt sich, ob die Augen gut heilen. Offensichtlich ist die Sehkraft nicht das einzige Hindernis. Auch die Theorie habe ihn überfordert, gibt Herr B. zu verstehen. Er will nun den »kleinen IHK-Schein« machen, ein paar Tage Unterricht, ohne Prüfung. Seine Kollegen hätten das auch so gehalten, sagt er.

Andrea Grün ist an dieser Stelle eisern. Auch den kleinen Schein gebe es nur mit Prüfung. Sie bietet Herrn B. ein Coaching dafür an.

Beim Bürgergeld soll das bald öfter der Fall sein. Geht es um fehlende Grundkompetenzen, zum Beispiel beim Lesen oder Schreiben, dürfen die Jobcenter ihre Kunden häufiger fit machen als bisher.

Herr B. insistiert, der Wochenkurs ohne Prüfung genüge doch, er ist offensichtlich unruhig. Frau Grün besteht darauf: »Wenn wir bezahlen, geht das nur mit Prüfung.«

Am Ende fügt sich Herr B., und die Arbeitsvermittlerin sagt: »Das Schöne ist: Es passiert Ihnen erst mal nichts, wenn Sie nicht hingehen.« Sanktionen gibt es ja erst wieder im Januar.

Mitte Dezember soll es losgehen. Herr B. nickt und verabschiedet sich höflich.

Andrea Grün bleibt skeptisch zurück: »Mal sehen, ob er das durchzieht.«